

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-59/2026

Fachbereich: Stabsstelle Personal & Recht

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

29.04.2026

Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

a) Erläuterung:

Gemäß § 57 Abs. 1 HGO wählt die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des § 55 HGO.

Danach wird grundsätzlich nach Stimmenmehrheit gewählt. Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht einstimmig etwas anderes beschlossen wird.

Zum Zeitpunkt der Einladung lagen keine Wahlvorschläge vor.

Wahlvorschläge werden daher in der Sitzung aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Durchführung der Wahl

1. Aufruf des Tagesordnungspunktes durch die Sitzungsleitung
2. Entgegennahme von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung
3. Feststellung, ob mehrere Vorschläge vorliegen
4. Durchführung der Wahl gemäß § 55 HGO:
 - offene Wahl, sofern kein Widerspruch erfolgt
 - ansonsten geheime Wahl
5. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die/der gewählte Vorsitzende übernimmt unmittelbar nach der Wahl die Sitzungsleitung.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§§ 55, 57 HGO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

Sachkonto:

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

XXX

zur/zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.